

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

98. Sitzung am 26. Februar 2016

Projektnummer: 15/069
Hochschule: FHM Bielefeld, Standorte Schwerin und Bielefeld
Studiengänge: Medical Practice (MMA)
Clinical Management (MMA)
Mikronährstofftherapie und Regulationsmedizin (MMA)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die Studiengänge werden gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 26. Februar 2016 bis 1. März 2021

Auflagen für den Studiengang Medical Practice (MMA)

Auflage 1

Die Hochschule legt für die Studiengänge Curricula vor, in denen der Anteil der Fächer mit Wirtschafts- und Management-Inhalten deutlich erhöht worden ist.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 sowie Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 2:

Die Hochschule regelt in einer rechtsgeprüften und rechtskräftigen Prüfungsordnung, dass das Master-Kolloquium im Wesentlichen die Verteidigung der Master-Arbeit zum Gegenstand hat und keine allgemeine Abschlussprüfung durchgeführt wird. Außerdem ist die Zuordnung der ECTS-Punkte zu Master-Arbeit und Master-Kolloquium im Einzelnen zu definieren, die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit ist den ECTS-Vorgaben anzupassen.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 sowie Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Auflage 3:

Die Hochschule legt die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien für die beiden ersten Semester vor.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 4:

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix vor, die eine Übersicht über die Lehrenden, ihr Lehrdeputat und ihren Status an ihrer Hochschule (hauptamtlich/nebenberuflich) sowie die Verflechtung mit anderen Studiengängen enthält. Für den **MRM-Studiengang** ist darüber hinaus nachzuweisen, dass mindestens ein hauptberuflicher Dozent eingesetzt wird, der umfassend (schul-) medizinisch-wissenschaftlich ausgewiesen ist.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 und Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Zur Erfüllung der Auflagen wurde eine Fristverlängerung bis zum 03. August 2021 gewährt.

Auflagen für den Studiengang Clinical Management (MMA)

Auflage 1

Die Hochschule legt für die Studiengänge Curricula vor, in denen der Anteil der Fächer mit Wirtschafts- und Management-Inhalten deutlich erhöht worden ist.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 sowie Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 2:

Die Hochschule regelt in einer rechtsgeprüften und rechtskräftigen Prüfungsordnung, dass das Master-Kolloquium im Wesentlichen die Verteidigung der Master-Arbeit zum Gegenstand hat und keine allgemeine Abschlussprüfung durchgeführt wird. Außerdem ist die Zuordnung der ECTS-Punkte zu Master-Arbeit und Master-Kolloquium im Einzelnen zu definieren, die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit ist den ECTS-Vorgaben anzupassen.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 sowie Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Auflage 3:

Die Hochschule legt die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien für die beiden ersten Semester vor.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 4:

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix vor, die eine Übersicht über die Lehrenden, ihr Lehrdeputat und ihren Status an ihrer Hochschule (hauptamtlich/nebenberuflich) sowie die Verflechtung mit anderen Studiengängen enthält. Für den **MRM-Studiengang** ist darüber hinaus nachzuweisen, dass mindestens ein hauptberuflicher Dozent eingesetzt wird, der umfassend (schul-) medizinisch-wissenschaftlich ausgewiesen ist.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 und Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Zur Erfüllung der Auflagen wurde eine Fristverlängerung bis zum 3. August 2021 gewährt.

Auflagen für den Studiengang Mikronährstofftherapie und Regulationsmedizin (MMA)

Auflage 1

Die Hochschule legt für die Studiengänge Curricula vor, in denen der Anteil der Fächer mit Wirtschafts- und Management-Inhalten deutlich erhöht worden ist.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 sowie Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. März 2018.

Auflage 2:

Die Hochschule regelt in einer rechtsgeprüften und rechtskräftigen Prüfungsordnung, dass das Master-Kolloquium im Wesentlichen die Verteidigung der Master-Arbeit zum Gegenstand hat und keine allgemeine Abschlussprüfung durchgeführt wird. Außerdem ist die Zuordnung der ECTS-Punkte zu Master-Arbeit und Master-Kolloquium im Einzelnen zu definieren, die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit ist den ECTS-Vorgaben anzupassen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 sowie Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.
FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017.

Auflage 3:

Die Hochschule legt die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien für die beiden ersten Trimester vor.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.
FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017.

Auflage 4:

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix vor, die eine Übersicht über die Lehrenden, ihr Lehrdeputat und ihren Status an ihrer Hochschule (hauptamtlich/nebenberuflich) sowie die Verflechtung mit anderen Studiengängen enthält. Für den **MRM-Studiengang** ist darüber hinaus nachzuweisen, dass mindestens ein hauptberuflicher Dozent eingesetzt wird, der umfassend (schul-) medizinisch-wissenschaftlich ausgewiesen ist.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 und Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.
FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. März 2018.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

FHM Bielefeld,
Standorte Schwerin und Bielefeld

Master-Studiengänge:

Medical Practice
Clinical Management
Mikronährstofftherapie und Regulationsmedizin

Abschlussgrad

Master of Medical Administration (MMA)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung des Studienganges Medical Practice (MP):

Der Studiengang bietet Ärzten die Möglichkeit, strukturiert und planbar in einem kurzen Zeitrahmen viele der für den Arbeitsalltag notwendigen und vorausgesetzten Kenntnisse zu erwerben. Außerdem soll die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den behandelten Themen und mit der Arbeit in der Medizin intensiviert und gefördert werden. Der Studiengang ist darauf ausgerichtet, praxisnah für Leitungsaufgaben im patientenbehandelnden Bereich des Gesundheitssystems zu qualifizieren.

Kurzbeschreibung des Studienganges Clinical Management (CM):

Der Studiengang bietet Ärzten die Möglichkeit, strukturiert und planbar in einem kurzen Zeitrahmen viele der für den Arbeitsalltag notwendigen und vorausgesetzten Kenntnisse zu erwerben. Außerdem soll die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den behandelten Themen und mit der Arbeit in der Medizin intensiviert und gefördert werden.

Kurzbeschreibung des Studienganges Mikronährstofftherapie und Regulationsmedizin (MRM):

Der Studiengang vermittelt Ärzten, Apothekern, Heilpraktikern, Physiotherapeuten und Sportwissenschaftlern mit einem ersten akademischen Abschluss breitgefächert auf wissenschaftlichem Niveau die für die Arbeit im Bereich Mikronährstoffe und Regulationsmedizin notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, die neben dem spezifischen Wissen und Können des eigenen Fachgebietes für eine qualitativ hochwertige Arbeit essentiell sind. Außerdem soll die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den behandelten Themen und der Arbeit in der orthomolekularen Medizin intensiviert und gefördert werden.

Zuordnung der Studiengänge:

weiterbildend

Profiltyp:

stärker anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

MP:

Vollzeit: 24 Monate

Teilzeit: 32 Monate

CM:

Vollzeit: 20 Monate

Teilzeit: 24 Monate

MRM;

Teilzeit: 24 Monate

Studienform:

MP/CM: Vollzeit / Teilzeit

MRM: Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

40 Studierende

Start zum:

sowohl zum Wintertrimester als auch zum Sommertrimester

Erstmaliger Start der Studiengänge:

Sommertrimester (01.Juni 2016)

Akkreditierungsart:

Konzeptakkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 17. Juli 2015 wurde zwischen der FIBAA und der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld, ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung der Master-Studiengänge Clinical Management (MMA), Medical Practice (MMA) und Mikronährstofftherapie & Regulationsmedizin (MMA) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 15. September 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Jochen Breinlinger-O'Reilly

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Professor für Management im Gesundheits- und Sozialwesen

(Strategisches Management, Organisation und Personal, Produktion und Markt, Marketing, Qualitätsmanagement)

Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Oliver M. Rentzsch

Fachhochschule Lübeck

Approbierter Arzt und Professor für Internationales Marketing und Management

(Gesundheitswirtschaft, Betriebswirtschaft, Qualitätsmanagement)

Dipl.-Wi.-Ing. Axel Feyerabend

Pflegewerk Senioren Centrum, Berlin

Prokurist Pflegewerk Senioren Centrum

(Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Gesundheitsmanagement)

Janna-Lina Kerth

RWTH Aachen

Studierende der Humanmedizin

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Dieter Swatek

Sts. aD

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, die aus Sicht der Gutachter erforderlich war². Die Begutachtung vor Ort wurde am 26. November 2015 in den Räumen der Hochschule in Schwerin durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

² Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption der Studiengänge und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 11. Januar 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 18. Januar 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung³, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Die MMA-Studiengänge Medical Practice (MP), Clinical Management (CM) und Mikronährstofftherapie und Regulationsmedizin (MRM) der FHM Bielefeld sind weiterbildende Master-Studiengänge. Sie entsprechen mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad Master of Medical Administration (MMA) ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Studiengänge erfüllen somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 1. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2021 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter beim Anteil der Wirtschafts- und Management-Inhalten in den Curricula, den Regelungen der Prüfungsordnung zur Master-Arbeit und -Kolloquium sowie zur Bearbeitungszeit sowie der bei den nicht vorliegenden Lehrmaterialien und Lehrverflechtungsmatrizen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1

Die Hochschule legt für die Studiengänge Curricula vor, in denen der Anteil der Fächer mit Wirtschafts- und Management-Inhalten deutlich erhöht worden ist.
(Kap. 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 sowie Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 2:

Die Hochschule regelt in einer rechtsgeprüften und rechtskräftigen Prüfungsordnung, dass das Master-Kolloquium im Wesentlichen die Verteidigung der Master-Arbeit zum Gegenstand hat und keine allgemeine Abschlussprüfung durchgeführt wird. Außerdem ist die Zuordnung der ECTS-Punkte zu Master-Arbeit und Master-Kolloquium im Einzelnen zu definieren, die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit ist den ECTS-Vorgaben anzupassen.
(Kap. 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 sowie Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Auflage 3:

Die Hochschule legt die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien für die beiden ersten Semester vor.
(Kap. 3.3; Rechtsquelle: Ziff. 2.8) der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 4:

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix vor, die eine Übersicht über die Lehrenden, ihr Lehrdeputat und ihren Status an ihrer Hochschule (hauptamtlich/nebenberuflich) sowie die Verflechtung mit anderen Studiengängen enthält. Für

den **MRM-Studiengang** ist darüber hinaus nachzuweisen, dass mindestens ein hauptberuflicher Dozent eingesetzt wird, der umfassend (schul-) medizinisch-wissenschaftlich ausgewiesen ist.

(Kap. 4.1 Rechtsquelle: Ziff. 2.8 und Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist vor Studienstart nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum Studienstart nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule des Mittelstandes (FHM) gGmbH wurde im Jahr 2000 auf der Basis des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen als Wirtschaftshochschule für den Mittelstand gegründet. Mit Bescheid des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Mai 2000 wurde die Hochschule staatlich anerkannt und nahm im Oktober desselben Jahres ihren Studienbetrieb auf. Im Juli 2007 erteilte der Wissenschaftsrat der Hochschule auf zehn Jahre befristet die institutionelle Akkreditierung.

Ziel der Hochschule ist es, Studierende zu Fach- und Führungskräften, zu Managern und Unternehmern in den Bereichen Wirtschaft, Medien, Kommunikation, Personal, Gesundheit und Soziales auszubilden.

In enger Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen entwickelt und realisiert die Hochschule nach eigenen Angaben wissenschaftlich fundierte Studien- und Weiterbildungsangebote sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Die Hochschule verleiht staatlich anerkannte Hochschulabschlüsse und ist regional verankert und international ausgerichtet.

Zur zielgerichteten Erfüllung ihrer Aufgaben und als Grundlage ihrer Ziel- und Entwicklungsperspektive hat sich die Hochschule ein Leitbild gegeben, das allen Mitarbeitern als Handlungsgrundlage dient. Das Rektorat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Fortschreibung des Leitbildes bis 2020 vorbereitet.

Aktuell bietet die Hochschule 28 Bachelor- und Master-Studiengänge an 8 Standorten an. Außerdem verfügt die Hochschule über hochschuleigene In-Institute z.T. an weiteren Standorten.

Zum Februar 2013 hat die Hochschule das Baltic College Schwerin übernommen und zum eigenen Campus Schwerin entwickelt und bildet dort in 15 Bachelor- und Master-Studiengängen – z.T. im Fernstudium – Führungskräfte für die Branchen Tourismus und Gesundheit sowie für den allgemeinen Management-Bereich aus.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Medical Practice (MP)

Clinical Management (CM)

Ausgehend von einer breiten Darstellung der Entwicklung der Beschäftigungssituation in- und ausländischer Ärzte sowohl bei der ärztlichen ambulanten hausärztlichen Versorgung insbesondere in bevölkerungsarmen oder strukturschwachen Gebieten als auch in Krankenhäusern und Reha-Kliniken wird ein hoher Bedarf an Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen konstatiert. Demgegenüber ist – so die Hochschule – das Angebot von geeigneten Programmen unterentwickelt, relativ konzeptlos und wenig an die unterschiedlichen Bedürfnisse der unterschiedlichen Bewerber angepasst.

Die Studiengänge sollen – so die Hochschule – in Deutschland tätigen Ärzten, breitgefächert auf wissenschaftlichem Niveau die für die praktische Arbeit im deutschen Gesundheitssystem notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die neben dem spezifischen Wissen und Können des eigenen (medizinischen) Fachgebietes für eine qualitativ hochwertige Arbeit essentiell sind. Die Studiengänge sollen interessierten Ärzten die Möglichkeit bieten, strukturiert und planbar in einem kurzen Zeitrahmen viele der für den Arbeitsalltag notwendigen und vorausgesetzten Kenntnisse zu erwerben. Außerdem soll die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den behandelten Themen und mit der Arbeit in der Medizin intensiviert und gefördert werden.

Die beiden Studiengänge unterscheiden sich im Wesentlichen durch die kürzere Studiedauer mit entsprechend reduzierten Inhalten.

Die Einsatzmöglichkeiten der **MP-Absolventen** sind fokussiert auf das Leiten einer Arztpraxis oder auf eine leitende Tätigkeit im Gesundheits- und Medizinmanagement. Der Studiengang ist darauf ausgerichtet, praxisnah für Leitungsaufgaben im patientenbehandelnden Bereich des Gesundheitssystems zu qualifizieren. Es sollen anwendungsbezogen vertiefte Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen selbstständigen Arbeitens vermittelt werden. Angehende Führungskräfte sollen befähigt werden, vernetzte interdisziplinäre Management- und Leitungsaufgaben wahrzunehmen.

Für den **CM-Studiengang** sieht die Hochschule als Einsatzfelder Tätigkeiten insbesondere in medizinischen Einrichtungen der Akutversorgung, ambulanten und stationären Einrichtungen, medizinischen Einrichtungen der Reha-Versorgung, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Bereiche der Gesundheitspolitik sowie Unternehmen der Gesundheitswirtschaft.

Für die Absolventen beider Studiengänge gilt – so die Hochschule – dass sie als „hochinteressante Bewerber“ auf dem deutschen Arbeitsmarkt sowohl fachlich als auch wirtschaftlich für jeden Arbeitgeber interessant sind, da sie schnell qualifiziert eingesetzt werden können und verschiedene zusätzliche Qualifikationsmaßnahmen nicht mehr durchlaufen müssen.

Das angestrebte Qualifikationsprofil im **MP-Studiengang** umfasst die Kompetenzen

- Managementkompetenz
- Medizinkompetenz
- Personale Kompetenz
- Forschungs- und Praxisperspektiven.

Das angestrebte Qualifikationsprofil im **CM-Studiengang** beschreibt die Hochschule wie folgt:

- Fach- und Handlungskompetenz im deutschen Gesundheitssystem
- Administration (Methoden- und Anwendungskompetenz)
- Forschungs- und Praxisperspektiven (Forschungs-, Aktivitäts- und Handlungskompetenz)

Mikronährstofftherapie und Regulationsmedizin (MRM)

Der Studiengang soll – so die Hochschule – Ärzten, Apothekern, Heilpraktikern, Physiotherapeuten und Sportwissenschaftlern, die über einen ersten akademischen Abschluss verfügen, breitgefächert auf wissenschaftlichem Niveau die für die Arbeit im Bereich Mikronährstoffe und Regulationsmedizin notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die neben dem spezifischen Wissen und Können des eigenen Fachgebietes für eine qualitativ hochwertige Arbeit essentiell sind. Außerdem soll die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den behandelten Themen und der Arbeit in der orthomolekularen Medizin intensiviert und gefördert werden.

Für die Absolventen des Studienganges gilt – so die Hochschule – auch hier, dass sie als „hochinteressante Bewerber“ auf dem deutschen Arbeitsmarkt sowohl fachlich als auch wirtschaftlich für jeden Arbeitgeber interessant sind, da sie schnell qualifiziert eingesetzt werden können und über eine besondere Qualifikation verfügen.

Das angestrebte Qualifikationsprofil umfasst nach eigener Darstellung folgende Kompetenzen:

- Wirtschaftskompetenz
- Mikronährstofftherapie und Regulationsmedizinische Kompetenz
- Forschungs- und Praxisperspektiven

In allen **drei Studiengängen** sollen durch das Studium in den Kompetenzfeldern Wissensbestände, Handlungskompetenzen und reflexive Fähigkeiten erworben werden, die sowohl fachlich, berufspraktisch als auch sozial-interaktiv von beruflicher Bedeutung sind. Sie sollen weiter ausdifferenziert und vertieft werden. Zu dieser Zielsetzung gehört auch, dass die Studierenden umfassend wissenschaftlich befähigt werden. Das Kompetenzmodell der FHM, das allen von der Hochschule angebotenen Studiengängen zugrunde liegt, berücksichtigt darüber hinaus insbesondere auch die Förderung der Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung sowie der Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe.

Die Hochschule hat nach eigener Aussage strukturelle Elemente in ihren Studienangeboten realisiert, die die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gewährleisten. Studierende mit Behinderung können im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens, aber auch bei allen studienbegleitenden Prüfungen einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen (§ 5 (8) der Master-Prüfungsordnung). In dem jeweiligen individuellen Vorstellungs- und Informationsgespräch im Auswahlverfahren werden zudem u.a. die besonderen Anforderungen des Studiums, die individuelle Studienmotivation und der persönliche Hintergrund thematisiert. In diesem Rahmen sollen auch persönliche Voraussetzungen wie die Vereinbarkeit von Beruf, Familie oder Freizeit und Studium zur Sprache kommen und reflektiert werden. Im Rahmen unterschiedlicher Module sollen fachspezifische Erkenntnisse der Frauen- und Genderforschung in die Lehre einfließen. Schließlich können die Teilzeitvarianten der Studiengänge „familienbegleitend“ beispielsweise auch im Rahmen der Elternzeit genutzt werden. Durch das von der Hochschule entwickelte Blended-Learning-Konzept können beispielsweise auch lange Anfahrtszeiten oder Kosten für Kinderbetreuung in vielen Fällen vermieden werden. Zudem hat die Hochschule in ihrer Prüfungsordnung die Inanspruchnahme von Schutzfristen gemäß dem Mutterschutzgesetz verankert.

Bewertung:

Medical Practice (MP):

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftlicher und praktischer Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Clinical Management (CM):

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Bericht das Curriculum des Studienganges um management- bzw. betriebswirtschaftlich orientierte Inhalte ergänzt und ihn in seiner Zielsetzung an den MP-Studiengang angenähert, sodass insofern das Gleiche wie zuvor gilt. Auch die nunmehr benannten Arbeitsfelder ähneln denen des MP-Studienganges.

In der Diskussion mit der Hochschule in der Begutachtung vor Ort, aber auch aus den Unterlagen wurde nach dem Eindruck der Gutachter deutlich, dass diese Studiengangsvariante insbesondere als Anpassungsausbildung für im Ausland ausgebildete Ärzte angelegt ist. Ob es hierzu eines eigenen Studienganges bedarf, lassen die Gutachter offen. Die Hochschule betont, dass sie einen entsprechenden Bedarf festgestellt habe. Sie sollte deshalb auch prüfen, ob das Curriculum nicht auch durch Inhalte zur interkulturelle Kommunikation und zur Arzt-Patienten Kommunikation ergänzt werden sollte.

Mikronährstofftherapie und Regulationsmedizin (MRM)

Die Qualifikationsziele des Master-Studienganges zielen auf fachliche und überfachliche Aspekte für eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der von der Hochschule so bezeichneten Mikronährstofftherapie und Regulationsmedizin.

In allen **drei Studiengänge** werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen für die Studiengänge sind in der Prüfungsordnung und der Studienordnung allgemein definiert. Sie verlangen einen Bachelor-Abschluss oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als hochschulzugangsberechtigt anerkannte Vorbildung.

Für den **MP- und den CM-Studiengang** hat die Hochschule im Rahmen ihrer Stellungnahme als Voraussetzung ein nationales oder internationales humanmedizinisches Studium formuliert und entsprechend in der PO verankert.

Für den **MRM-Studiengang** wird der Abschluss eines fachlich einschlägigen Studienganges im medizinischen Bereich vorausgesetzt. Mit dem Studiengang sollen so insbesondere Ärzte, Apotheker, Ernährungswissenschaftler, Physiotherapeuten, Sportwissenschaftler oder Heilpraktiker angesprochen werden.

In allen drei Studiengängen ist laut Prüfungsordnung eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachzuweisen.

Das Zulassungsverfahren sieht vor, dass Interessierte Bewerber nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen zu einem in der PO geregelten Auswahlverfahren an der Hochschule eingeladen werden, das folgende Elemente enthält:

- ein individuelles Vorstellungs- und Informationsgespräch zur Überprüfung der Eignung (Motivation, fachliche Orientierung, durch das Studium angestrebte Ziele),
- eine Gruppenaufgabe/Assessment-Center,
- eine fachspezifische Aufgabe und
- die Teilnahme an einem Kompetenzdiagnostik- und -entwicklungsverfahren.

Ziel des Auswahlverfahrens ist nach eigener Darstellung die Herstellung einer möglichst großen Übereinstimmung zwischen dem Anforderungs- und dem inhaltlichen Profil der angebotenen Studiengänge und dem Fähigkeits- und Interessenprofil der Studieninteressierten.

Die Bestandteile des Auswahlverfahrens sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht und werden in persönlichen Gesprächen thematisiert. Das Interview wird mithilfe eines Leitfadens bewertet. In der Auswertung des Auswahlverfahrens wird das Assessment-Center mit „nicht ausreichend“, „ausreichend mit Gespräch“ oder „ausreichend“ bewertet. Auf Grundlage der Ergebnisse des Auswahlverfahrens bekommen die Bewerber eine schriftliche Mitteilung zugesandt, die die Zulassung zum Studium, die Zulassung zum Studium mit Auflagen oder die Absage zum Studium unter Verweis auf die Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen enthalten kann.

Bewertung:

Das hochschuleigene Auswahlverfahren ist in der PO geregelt bzw. beschrieben und insbesondere durch seine verschiedenen Komponenten (u.a. Vorstellungsgespräch, fachspezifische Aufgabe, Kompetenzdiagnostiktest) geeignet, qualifizierte Studierende entsprechend der im Kapitel 1.1 genannten Zielsetzung der Studiengänge zu gewinnen. Zusammen mit dem Leitfaden für die Durchführung des Auswahlverfahrens, wird damit dokumentiert, dass die Zulassungsentscheidung auf transparenten Kriterien basiert und schriftlich übermittelt wird.

Ein Nachteilsausgleich für das Auswahlverfahren stellt sicher, dass auch Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen das Verfahren unter verlängerter Bearbeitungszeit oder mit einer anderen Prüfungsform absolvieren können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Inhalte der **MMA-Studiengänge** ergeben sich im Einzelnen aus den Curriculumsübersichten auf den folgenden Seiten.

Curriculumsübersicht MMA Medical Practice - Teilzeit

Studienjahr		1. Jahr									2. Jahr									3. Jahr									Ustd	CP	Student Workload*
Credit Points pro Jahr		45									45									30											
Trimester		1. Trim.			2. Trim.			3. Trim.			4. Trim.			5. Trim.			6. Trim.			7. Trim.			8. Trim.								
Credit Points pro Trimester		15			15			15			20			10			15			15			15								
Kennung	Module & Kompetenzbereiche	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	gesamt	gesamt	gesamt			
I Wirtschaftskompetenz																															
MMA-MP-WK-01	Medizin- und Gesundheitsökonomie													45	5		30	3	1						75	8	200				
MMA-MP-WK-02	Praxismanagement																			60	6	1			60	6	150				
MMA-MP-WK-03	Medizinisches Abrechnungswesen																75	7	1						75	7	175				
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45	5	0	105	10	2	60	6	1	0	0	210	21	525				
II Medizinkompetenz																															
MMA-MP-MK-01	Angewandte Medizin	60	5	1																					60	5	125				
MMA-MP-MK-02	Medizingeräte				45	5	1																		45	5	125				
MMA-MP-MK-03	Gesundheitssystem in Deutschland	30	3		30	2	1																		60	5	125				
MMA-MP-MK-04	Medizinrecht	45	5	1																					45	5	125				
MMA-MP-MK-05	Medizinische Informationssysteme				60	5	1																		60	5	125				
		135	13	2	135	12	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	270	25	625				
III Personale Kompetenz																															
MMA-MP-PK-01	Interkulturelle Kommunikation							45	5	1															45	5	125				
MMA-MP-PK-02	Qualitätsmanagement in der Gesundheitswirtschaft							45	5	1															45	5	125				
MMA-MP-PK-03	Wahlpflichtmodul I: Medizinische Terminologie	30	2		45	3	1																		75	5	125				
MMA-MP-PK-04	Wahlpflichtmodul II: Internationale Gesundheitssysteme	30	2		45	3	1																		75	5	125				
MMA-MP-PK-05	Arzt-Patienten-Kommunikation																60	5		45	4	1			105	9	225				
		30	2	0	45	3	1	90	10	2	0	0	0	0	0	0	60	5	0	45	4	1	0	0	270	24	600				
IV Forschungs- und Praxisperspektiven																															
MMA-MP-FP-01	Studium in der Praxis (SiP)										75	20	1												75	20	500				
MMA-MP-FP-02	Empirische Forschungsmethoden							45	5	1															45	5	125				
MMA-MP-FP-03	Praxis-Transfer-Projekt													45	5	1									45	5	125				
		0	0	0	0	0	0	45	5	1	75	20	1	45	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	165	30	750				
Master Thesis (Masterarbeit & Kolloquium)																															
																								5		15	1	0	20	500	
		165	15	2	180	15	4	135	15	3	75	20	1	90	10	1	165	15	2	105	15	2	0	15	1	915	120	3000			

Legende:

GS = Gesamtstunden/Trimester, CP = Credit Point, MP = Modulprüfung, Ust = Unterrichtsstunden

Curriculumsübersicht MMA Medical Practice - Vollzeit

Studienjahr		1. Jahr									2. Jahr									Ustd	CP	Student Workload	
Credit Points pro Jahr		60									60												
Trimester		1. Trim.			2. Trim.			3. Trim.			4. Trim.			5. Trim.			6. Trim.						
Credit Points pro Trimester		20			20			20			21			19			20						
Kennung	Module & Kompetenzbereiche	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	gesamt	gesamt	gesamt	
I	Wirtschaftskompetenz																						
MMA-MP-WK-01	Medizin- und Gesundheitsökonomie										75	8	1							75	8	200	
MMA-MP-WK-02	Praxismanagement													60	6	1				60	6	150	
MMA-MP-WK-03	Medizinisches Abrechnungswesen													75	7	1				75	7	175	
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	75	8	1	135	13	2	0	0	0	210	21	525	
II	Medizinkompetenz																						
MMA-MP-MK-01	Angewandte Medizin	60	5	1																60	5	125	
MMA-MP-MK-02	Medizingeräte	45	5	1																45	5	125	
MMA-MP-MK-03	Gesundheitssystem in Deutschland	60	5	1																60	5	125	
MMA-MP-MK-04	Medizinrecht	15	2		30	3	1													45	5	125	
MMA-MP-MK-05	Medizinische Informationssysteme										60	5	1							60	5	125	
		180	17	3	30	3	1	0	0	0	60	5	1	0	0	0	0	0	0	270	25	625	
III	Personale Kompetenz																						
MMA-MP-PK-01	Interkulturelle Kommunikation										45	5	1							45	5	125	
MMA-MP-PK-02	Qualitätsmanagement in der Gesundheitswirtschaft				45	5	1													45	5	125	
MMA-MP-PK-03	Wahlpflichtmodul I: Medizinische Terminologie	30	3		45	2	1													75	5	125	
MMA-MP-PK-04	Wahlpflichtmodul II: Internationale Gesundheitssysteme	30	3		45	2	1													75	5	125	
MMA-MP-PK-05	Arzt-Patienten-Kommunikation										30	3		75	6	1	0	0	0	105	9	225	
		30	3	0	90	7	2	0	0	0	75	8	1	75	6	1	0	0	0	270	24	600	
IV	Forschungs- und Praxisperspektiven																					0	
MMA-MP-FP-01	Studium in der Praxis (SiP)							75	20	1										75	20	500	
MMA-MP-FP-02	Empirische Forschungsmethoden				45	5	1													45	5	125	
MMA-MP-FP-03	Praxis-Transfer-Projekt				45	5	1													45	5	125	
		0	0	0	90	10	2	75	20	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	165	30	750	
	Master Thesis (Masterarbeit & Kolloquium)																		20	1	0	20	500
		210	20	3	210	20	5	75	20	1	210	21	3	210	19	3	0	20	0	915	120	3000	

Legende:

GS = Gesamtstunden/Trimester, CP = Credit Point, MP = Modulprüfung, Ust = Unterrichtsstunden

Curriculumsübersicht MMA Clinical Management Vollzeit

Studienjahr		1. Jahr									2. Jahr						Ustd	CP	Student Workload*				
Credit Points pro Jahr		45									45												
Trimester		1. Trim.			2. Trim.			3. Trim.			4. Trim.		5. Trim.		6. Trim.								
Credit Points pro Trimester		15			16			14			20		10		15								
Kennung	Module & Kompetenzbereiche	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	gesamt	gesamt	gesamt				
I	Wirtschaftskompetenz																						
MMA-CM-WK-01	Medizinökonomie				15	1		45	4	1								60	5	125			
MMA-CM-WK-02	Medizinrecht	45	5	1													45	5	125				
MMA-CM-WK-03	Management im Gesundheitssystem	30	3		30	2	1										60	5	125				
		75	8	1	45	3	1	45	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	165	15	375	
II	Medizinkompetenz																						
MMA-CM-MK-01	Angewandte Medizin	60	5	1													60	5	125				
MMA-CM-MK-02	Medizingeräte				45	5	1										45	5	125				
MMA-CM-MK-03	Medizinische Informationssysteme				60	5	1										60	5	125				
		60	5	1	105	10	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	165	15	375	
III	Personale Kompetenz																						
MMA-CM-PK-01	Interkulturelle Kommunikation							45	5	1								45	5	125			
MMA-CM-PK-02	Wahlpflichtmodul I: Medizinische Terminologie	30	2		45	3	1										75	5	125				
MMA-CM-PK-03	Wahlpflichtmodul II: Internationale Gesundheitssysteme	30	2		45	3	1										75	5	125				
		30	2	0	45	3	1	45	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120	10	250	
IV	Forschungs- und Praxisperspektiven																						
MMA-CM-FP-01	Studium in der Praxis (SiP)										75	20	1				75	20	500				
MMA-CM-FP-02	Empirische Forschungsmethoden							45	5	1							45	5	125				
MMA-CM-FP-03	Praxis-Transfer-Projekt													45	5	1	45	5	125				
		0	0	0	0	0	0	45	5	1	75	20	1	45	5	1	0	0	0	165	30	750	
	Master Thesis (Masterarbeit & Kolloquium)																		20	1	0	20	500
		165	15	2	195	16	4	135	14	3	75	20	1	45	10	1	0	15	1	615	90	2250	

Legende:

GS = Gesamtstunden/Trimester, CP = Credit Point, MP = Modulprüfung, Ust = Unterrichtsstunden

Curriculumsübersicht MMA Clinical Management (Teilzeit)

Studienjahr		1. Jahr									2. Jahr									Ustd	CP	Student Workload *		
Credit Points pro Jahr		45									45													
Trimester		1. Trim.			2. Trim.			3. Trim.			4. Trim.			5. Trim.			6. Trim.							
Credit Points pro Trimester		15			16			14			20			10			15							
Kennung	Module & Kompetenzbereiche	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	gesamt	gesamt	gesamt		
I	Wirtschaftskompetenz																							
MMA-CM-WK-01	Medizinökonomie				15	1		45	4	1												60	5	125
MMA-CM-WK-02	Medizinrecht	45	5	1																		45	5	125
MMA-CM-WK-03	Management im Gesundheitssystem	30	3		30	2	1															60	5	125
		75	8	1	45	3	1	45	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	165	15	375
I	Medizinkompetenz																							
MMA-CM-MK-01	Angewandte Medizin	60	5	1																		60	5	125
MMA-CM-MK-02	Medizingeräte				45	5	1															45	5	125
MMA-CM-MK-03	Medizinische Informationssysteme				60	5	1															60	5	125
		60	5	1	105	10	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	165	15	375
III	Personale Kompetenz																							
MMA-CM-PK-01	Interkulturelle Kommunikation							45	5	1												45	5	125
MMA-CM-PK-02	Wahlpflichtmodul I: Medizinische Terminologie	30	2		45	3	1															75	5	125
MMA-CM-PK-03	Wahlpflichtmodul II: Internationale Gesundheitssysteme	30	2		45	3	1															75	5	125
		30	2	0	45	3	1	45	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120	10	250
IV	Forschungs- und Praxisperspektiven																							
MMA-CM-FP-01	Studium in der Praxis (SiP)										75	20	1									75	20	500
MMA-CM-FP-02	Empirische Forschungsmethoden							45	5	1												45	5	125
MMA-CM-FP-03	Praxis-Transfer-Projekt													45	5	1						45	5	125
		0	0	0	0	0	0	45	5	1	75	20	1	45	5	1	0	0	0	0	0	165	30	750
	Master Thesis (Masterarbeit & Kolloquium)														5						15	1	0	500
		165	15	2	195	16	4	135	14	3	75	20	1	45	10	1	0	15	1	0	615	90	2250	

Legende:

GS = Gesamtstunden/Trimester, CP = Credit Point, MP = Modulprüfung, Ust = Unterrichtsstunden

Curriculumsübersicht MMA Mikrostofftherapie und Regulationsmedizin

Studienjahr		1. Jahr									2. Jahr									Ustd	CP	Student Workload		
Credit Points pro Jahr		45									45													
Trimester		1. Trim.			2. Trim.			3. Trim.			4. Trim.			5. Trim.			6. Trim.							
Credit Points pro Trimester		14			16			15			20			10			15							
Kennung	Module & Kompetenzbereiche	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	gesamt	gesamt	gesamt		
I Wirtschaftskompetenz																								
MMA-MR-WK-01	Medizinökonomie	30	2		30	3	1														60	5	125	
MMA-MR-WK-02	Health Management	45	5	1																	45	5	125	
MMA-MR-WK-03	Marketing im Gesundheitswesen							45	5	1											45	5	125	
		75	7	1	30	3	1	45	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150	15	375	
II Mikronährstofftherapie und Regulationsmedizinische Kompetenz																								
MMA-MR-MRK-01	Ernährungsmedizin (neu)	45	5	1																	45	5	125	
MMA-MR-MRK-02	Spezielle Ernährung & Mikronährstofftherapie				45	5	1														45	5	125	
MMA-MR-MRK-03	Individual- und Regulationsmedizin				45	5	1														45	5	125	
MMA-MR-MRK-04	Mikronährstoffdiagnostik und Individualität							60	5	1											60	5	125	
MMA-MR-MRK-05	Mentale und physische Leistungsfähigkeit	30	2		30	3	1														60	5	125	
		75	7	1	120	13	3	60	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	255	25	625	
III Forschungs- und Praxisperspektiven																								
MMA-MR-FP-01	Studium in der Praxis (SiP)										75	20	1								75	20	500	
MMA-MR-FP-02	Empirische Forschungsmethoden							45	5	1											45	5	125	
MMA-MR-FP-03	Transfer- & Projektmanagement													45	5	1					45	5	125	
		0	0	0	0	0	0	45	5	1	75	20	1	45	5	1	0	0	0	0	165	30	750	
Master Thesis (Masterarbeit & Kolloquium)															5					15	1	0	20	500
		150	14	2	150	16	4	150	15	3	75	20	1	45	10	1	0	15	1	0	570	90	2250	

Legende:

GS = Gesamtstunden/Trimester, CP = Credit Point, MP = Modulprüfung, Ust = Unterrichtsstunden

Im **MP-Studiengang** und im **CM-Studiengang** werden im Kompetenzfeld Medizinkompetenz inhaltlich grundlegende sowie übergreifende Aspekte der Medizin und ihrer Bezugsdisziplinen im Gesundheitssystem Deutschland behandelt. Im Kompetenzfeld Personale Kompetenz werden kommunikative Prozesse der medizinischen Praxis theoretisch vermittelt, um – so die Hochschule – die fachliche Berufs- und Handlungskompetenz in den Bereichen des Qualitätsmanagements in der Gesundheitswirtschaft und der interkulturellen Kommunikation zu fundieren. Im Cluster Forschungs- und Praxisperspektiven sollen Forschungs-, Aktivitäts- und Handlungskompetenzen personell verankert und reflexiv entwickeln werden. Hinzu kommt im **MP-Studiengang** im 4. bzw. im 5. Trimester, im CM-Studiengang in den ersten Trimestern der Bereich Managementkompetenz, der die Managementkompetenzen vermittelt soll, die für die jeweilige spätere berufliche Praxis erforderlich sind.

Der **MRM-Studiengang** soll die beiden Kompetenzfelder Wirtschaftskompetenz und Medizinkompetenz gleichermaßen vertiefen. Die Inhalte des Curriculums vermitteln – so die Hochschule – eine spezifische Management- und medizinische Fachrichtung, die auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Ernährungsmedizin basiert. Schulmedizinische Aspekte bilden dabei nach eigener Aussage den Kern.

Aufbauend auf dem Modul Ernährungsmedizin werden – so die Hochschule – die speziellen Inhalte der Mikronährstofftherapie und Regulationsmedizin vermittelt und reflektiert. Eine kritische Einordnung dieser Themen erfolgt integriert in den jeweiligen Modulen sowie im Modul Ernährungsmedizin.

Der Studiengang basiert nach Darstellung der Hochschule auf schulmedizinischen Erkenntnissen und Anwendungen. Diese werden wissenschaftlich kritisch diskutiert und um den Ansatz der Mikronährstofftherapie und Regulationsmedizin erweitert. Dieser – so die Hochschule selbst – schulmedizinisch noch nicht etablierte Zweig der Ernährungstherapie wird wissenschaftlich fundiert dargestellt und als Ergänzung und Optimierung schulmedizinischer Grundsätze präsentiert. Diese spezielle Anwendung wird auch in den Zusammenhang mit aktuellen ökonomischen Entwicklungen und Anforderungen des Gesundheitswesens gestellt. Es soll u.a. diskutiert bzw. vermittelt werden, welche (volks-)wirtschaftlichen Folgen durch Fehl- oder Mangelernährung entstehen und welchen Beitrag ggf. der hier gelehrt Begründungs- und Therapieansatz liefern kann.

Im Modul Mentale und physische Leistungsfähigkeit soll zum einen die Bedeutung der Ernährung für die psychische und physische Gesundheit dargestellt werden, zum anderen die Möglichkeiten der Beeinflussung eingeschränkter Leistungsfähigkeit durch gezielte Ernährungstherapie. In diesem Zusammenhang wird ein Schwerpunkt auf die Darstellung des myofaszialen Systems, die Bedeutung dieses Systems für die Leistungsfähigkeit und die Regulierung durch ernährungsmedizinische Interventionen gelegt.

In allen drei Studiengängen ist der vorgesehene Lehranteil zu den Wirtschafts- und Managementkompetenzen relativ gering (unter 20 Prozent).

Die Studienmodule in allen **drei Studiengängen** schließen mit einer Modulprüfung ab. Die Modulprüfungen sind in der PO beschrieben und können in Form von Klausurarbeiten, Mündlichen Prüfungen, Praxisbezogene Projektarbeiten, Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung, Studienarbeiten oder Berufspraktischen Übungen durchgeführt werden.

Klausuren dienen insbesondere dazu, Fachwissen zu testen, während mündliche Prüfungen und Referate dazu genutzt werden, Präsentations- und Ausdrucksfähigkeiten zu prüfen. Im Rahmen der schriftlichen Ausarbeitungen von Referaten und Studienarbeiten soll insbesondere nachgewiesen werden, inwiefern die Studierenden in der Lage sind, eine eigene Fragestellung zu entwickeln und diese schriftlich abzuarbeiten. Berufspraktische Übungen dienen der Überprüfung/Nachweis handlungsorientierter Kompetenzen. Die praxisbezogene Projektarbeit, die im Zuge des SiP-Moduls (vgl. unten S.19) zu erstellen ist, dient u.a. dazu, die Fähigkeit der Studierenden in Bezug auf den Theorie-Praxis-Transfer zu beurteilen. Die Form der jeweiligen Modulprüfung ist im Modulhandbuch geregelt.

Im Rahmen der Master-Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie über die Fähigkeit verfügen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Durch die Abschlussprüfung zum Studium, die durch Verteidigung einer Abschlussarbeit in einem Kolloquium abgelegt wird, soll – so die Hochschule – u.a. festgestellt werden, ob der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Bewertung:

Die Curricula der drei Studiengänge tragen den jeweiligen Zielen der Studiengänge insgesamt Rechnung und gewährleisten grundsätzlich die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Allerdings ist aus Sicht der Gutachter der zu vermittelnde Lehranteil zu den Wirtschafts- und Managementkompetenzen zu gering, um die Abschlussbezeichnung der Studiengänge wirklich zu rechtfertigen. Sie schlagen deshalb folgende **Auflage** vor:

Die Hochschule legt für die Studiengänge Curricula vor, in denen der Anteil der Fächer mit Wirtschafts- und Management-Inhalten deutlich erhöht worden ist.

Die Curricula umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind insgesamt inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnungen entsprechen insgesamt bis auf den zu geringen Anteil der Wirtschafts- und Managementkompetenzen der jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Allerdings ist der Anteil der

Die Zuordnung aller **drei Studiengänge** zum Profiltypen „anwendungsorientiert“ spiegelt sich in der Umsetzung der Studiengänge wider. Ihre Inhalte der Studiengänge berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert bzw. sollen veröffentlicht werden. Allerdings wird der Umfang der in der Verteidigung der Master-Arbeit nachzuweisenden Kenntnisse und Kompetenzen nicht auf die Zusammenhänge mit der Master-Arbeit eingegrenzt und damit dem Sinn der Modulprüfungen widersprochen, vgl. dazu Bewertung in 3.2.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	MP: 32 Monate Teilzeit 24 Monate Vollzeit CM: 24 Monate Teilzeit, 20 Monate Vollzeit MRM: 24 Monate Teilzeit
Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte	MP:120, CM und MRM: 90
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Punkte	25
Anzahl der Module des Studienganges	MP und CM: 12, MRM: 11
Module mit einer Größe unter 5 ECTS-Punkte inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in ECTS-Punkte	20 Wochen Bearbeitungszeit 20 ECTS-Punkte

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 9 (1) Master-Prüfungsordnung
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 9 (3) Master-Prüfungsordnung
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 3 (6) Master-Prüfungsordnung § 5 (8,9) Master-Prüfungsordnung
Studentische Arbeitszeit pro ECTS	§ 4 (7) Master- Prüfungsordnung
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 28 (1) Master-Prüfungsordnung
Vergabe eines Diploma Supplements	Anlage 6 (Prüfungsordnungen und ihre Anhänge)

Die Curricula sind vollständig modularisiert. Ein Modul wird dabei grundsätzlich in einem Semester abgeschlossen. Die Modulbeschreibungen beinhalten Angaben zur Definition und Beschreibung des Moduls, zu seinen Qualifikationszielen, zu seinen Inhalten und seinen Lehrformen, zur Voraussetzungen für die Teilnahme, zu seiner Verwendbarkeit, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Häufigkeit seines Angebots zum Arbeitsaufwand sowie zu seiner Dauer.

In der „Studium in der Praxis (SiP)“ benannten Praxisphase im 3. bzw. 5. Trimester werden über 12 Wochen betriebspraktische Erfahrungen unter Betreuung durch einen Professor oder Lehrbeauftragten gesammelt. Hierzu stellt die Hochschule den Studierenden eine detaillierte Beschreibung zur Verfügung, in der Auswahl des Praktikumsunternehmens, die Anwesenheitspflicht, die Bewertung der zu erstellenden SiP-Arbeit im Einzelnen dargestellt werden.

Es existieren eine Studien- und der Entwurf einer Prüfungsordnung. Sie regeln die verschiedenen Arten und die Durchführung von Prüfungen sowie die Wiederholungsmöglichkeiten oder Anrechnung von vorherigen Prüfungsleistungen. Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit wird für die Vollzeit-Varianten mit 20 Wochen bei 20 ECTS vorgegeben, die Regelungen für das Master-Kolloquium erlauben eine umfassende Abschlussprüfung.

Die Studierbarkeit soll nach Angaben der Hochschule insbesondere durch die Beschränkung der Workload im Vollzeit Studium auf i.d.R. 20 ECTS-Punkte je Trimester und im berufs begleitenden Studium auf i.d.R. 15 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Vorgabe eines Studienplans soll die Überschneidungsfreiheit von Modulen sicherstellen.

Um die Einhaltung der festgelegten Studienzeiten für alle Studierenden zu gewährleisten, hat die Hochschule ein so genanntes Prüfungsmanagement eingeführt. Sein Ziel ist es, für alle Studierenden ab Beginn des jeweils letzten Studienjahres kontinuierlich zu prüfen, ob eine bestimmte Zahl an offenen Modulprüfungen überschritten wurde. Ist dies der Fall ist, sollen besondere Formen der individuellen Betreuung der Studierenden so wirksam werden, dass alle Modulprüfungen termingerecht erbracht werden können.

Wiederholungsprüfungen finden innerhalb eines kurzen Zeitrahmens statt. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist im Verlauf des Studiums zweimal als Ergänzungsprüfung im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung möglich.

Das Studienkonzept der Hochschule setzt nach eigener Aussage auf eine persönliche Betreuung der Studierenden. Die Obergrenze für eine neu aufzunehmende Studierendengruppe liegt bei 40. Ist die Zahl der Bewerbungen höher, so werden zeitgleich weitere Gruppen eingerichtet. Durch die geringen Gruppengrößen (durchschnittliche Größe einer Studien-

gruppe an der gesamten Hochschule z.Zt. unter 15 Studierenden) soll eine optimale Betreuung ermöglicht werden. Jede Studiengruppe, die im Gruppenverbund das gesamte Studium durchläuft, wird über das gesamte Studium von einem Studiengruppenbetreuer begleitet. Dabei werden ausschließlich festangestellten Hochschullehrer der Hochschule eingesetzt. Neben inhaltlichen und organisatorischen Fragen stehen sie auch zur Unterstützung von Studierenden mit akuten Schwierigkeiten im Studienbetrieb zur Verfügung.

Im Rahmen der Studiengruppenbetreuung sowie im Rahmen der Durchführung der einzelnen Module wird – so die Hochschule – in direkter Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sichergestellt, dass eine übermäßige Arbeitsbelastung in einzelnen Modulen nicht abverlangt wird. Wenn Gespräche auf mögliche Verzerrungen hinweisen, wird versucht, dem entgegenzuwirken.

Die Studierenden werden neben den qualitativen Rückmeldungen zu den Dozenten quantitativ regelmäßig nach Selbstlernzeiten und ihrer Arbeitsbelastung befragt.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Die Praxisanteile sind so gestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte. Die Studiengänge sind so strukturiert, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Die PO sieht eine Verteidigung der Master-Arbeit vor, die von der Hochschule in der Selbstdokumentation als Abschlussprüfung bezeichnet wird. Darin soll der „Nachweis gründlicher Fachkenntnisse“ erbracht werden, der über eine Verteidigung der eigenen Arbeit offenbar deutlich hinausgeht. Dies entspricht nicht den Vorgaben des Bologna-Prozesses, dass Prüfungen studienbegleitend durchzuführen sind (Modulprüfungen!) und folglich keine Abschlussprüfung vorzusehen ist. Außerdem bleibt unklar, welche Zuordnung von ECTS-Punkten für das Master-Kolloquium im Verhältnis zur Master-Arbeit vorgesehen ist. Zudem existiert ein Entwurf für die Prüfungsordnung, er wurde bereits einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Gutachter empfehlen folgende **Auflage**:

Die Hochschule regelt in einer rechtsgeprüften und rechtskräftigen Prüfungsordnung, dass das Master-Kolloquium im Wesentlichen die Verteidigung der Master-Arbeit zum Gegenstand hat und keine allgemeine Abschlussprüfung durchgeführt wird. Außerdem ist die Zuordnung der ECTS-Punkte zu Master-Arbeit und Master-Kolloquium im Einzelnen zu definieren, die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit ist den ECTS-Vorgaben anzupassen.

Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Vorgaben für die Studiengänge sind in der PO unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3 Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Die Hochschule legt nach eigener Aussage Wert darauf, ihren Studierenden ein Maximum an unterschiedlichen didaktischen Methoden anzubieten, um den unterschiedlichen Lernstilen und -typen der Studierenden Rechnung zu tragen. So soll ein optimales Lernumfeld zu gewährleistet werden.

Um die in den Modulen definierten Qualifikationen zu vermitteln, werden daher Lehrmethoden wie Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projektarbeiten, synchrone Online-Veranstaltungen und Selbststudienanteile eingesetzt und miteinander kombiniert. Bei allen Modulen wird angestrebt, neben den fachlichen Inhalten auch eine optimale didaktische Aufbereitung anzubieten. Die dazu teilweise benötigte technische Ausstattung ist vorhanden. Zugleich wird nach eigener Aussage angestrebt, sowohl die individuellen Studien- und Berufserfahrungen der Studierenden in den Lernprozess einzubeziehen sowie eine adäquate Mischung von theoretischer Fundierung und Systematisierung fachlicher Inhalte als auch den anwendungsorientierten Bezug über Fallbeispiele, Best Practice Beispiele etc. zu gewährleisten.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept des Blended Learning für berufsbegleitende Studiengänge, das permanent weiterentwickelt wird. Interaktive Lehr- und Lernmedien sind für das eigene Wachstum von strategischer Bedeutung: Sie bieten die Chance, hochqualifizierte Führungskräfte bei relativ niedrigen Transaktionskosten in die Lehre einzubinden. Sie ermöglichen darüber hinaus eine Reichweitenerhöhung der Bildungsangebote der Hochschule, z.B. an räumlich gebundene Personen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien haben entsprechend dem Entwicklungsstands der Studiengänge nicht vorgelegen. Da die von der Hochschule vorgelegten Materialien nicht hinreichend vergleichbar waren, halten die Gutachter eine Vorlage der Materialien für unabdingbar. Die Gutachter empfehlen deshalb folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien für die beiden ersten Semester vor.

Rechtsquelle: Ziff. 2.3 (Studiengangskonzept) und Ziff. 2.8 (Transparenz und Dokumentation) der Regeln des Akkreditierungsrates.

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Alle hauptberuflichen Professoren der Hochschule verfügen über eine qualifizierte Promotion und in der Regel über eine mehrjährige Führungstätigkeit in der Wirtschaft. Bei der Vergabe von Lehraufträgen orientiert die Hochschule sich regelmäßig an einer ausgewiesenen Expertise der externen Dozenten. Diese ist über einen qualifizierten Hochschulabschluss und ebenfalls eine herausragende Tätigkeit in Unternehmen, Institutionen o.ä. nachzuweisen.

Im Rahmen des Berufungsverfahrens wird die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals überprüft. Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung dient zudem als ein regelmäßiges Verfahren zur Feststellung der pädagogischen Qualifikation der Lehrenden.

Das Hochschuldidaktische Zentrum bietet regelmäßig Schulungen sowohl für das hauptamtliche Personal als auch die Lehrbeauftragten zur pädagogischen Weiterbildung an, z.B. Seminare wie Lernpsychologisches Basiswissen II oder Motivation und Dynamik in Studiengruppen. Die Dekanate führen überdies jährlich Hochschuldozentenkonferenz durch, um einen aktiven Erfahrungsaustausch rund um die Lehre zu ermöglichen.

In ihrem Leitbild ist – die Hochschule – ein hoher Anspruch an Service und Dienstleistungsorientierung formuliert. Diesem Anspruch will sie durch Verwaltungsunterstützung für die Studierenden u.a. in Form eines Studiensekretariats gerecht werden, das ständige Ansprechstelle für Studierende ist, aber auch für die Betreuung des Lehrpersonals bei organisatorischen Fragestellungen und Anliegen etc. zuständig ist.

Der E-Campus TraiNex der Hochschule steht als eine webbasierte Kommunikationsplattform, den Studierenden, den Dozenten, der Verwaltung oder den Ehemaligen, unabhängig von Ort und Zeit, zur Verfügung. Jeder Nutzer verfügt über einen individualisierten Arbeits- und Informationsbereich. Für die Studierenden ist TraiNex als persönliche Arbeits-, Kommunikations- und Informationsplattform eingerichtet, auf der z.B. auf den persönlichen Vorlesungsplan sowie auf Vorlesungsmaterialien oder formale Unterlagen zugegriffen werden kann. Der eigene Leistungsstand (Noten und Credit Points) ist jederzeit aktuell abrufbar. Auch die Anmeldung zu Veranstaltungen erfolgt über TraiNex. Foren und Chaträume bieten die Möglichkeit zu Diskussionen, das integrierte Mail- und Short-Message-System ist die Basis für den sicheren Austausch elektronischer Nachrichten. TraiNex beinhaltet weitere Funktionen für Community, Collaboration und Content-Management, wie z.B. Online-Recherchen der Bibliothek (OPAC), Praktikumsdatenbank sowie die Buchung von Räumen und technischem Equipment.

Bewertung:

Eine Lehrverflechtungsmatrix für die drei Studiengänge wurde von der Hochschule zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort nicht vorgelegt. Die vorgelegten Dozentenlisten und die Beschreibung der Voraussetzungen zur Gewinnung des haupt- und nebenamtlich tätigen Personals lassen nach Auffassung der Gutachter grundsätzlich den Schluss zu, dass Personal gewonnen werden kann, das unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen den Anforderungen der Studiengänge entspricht. Um dies auch überprüfen zu können, empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix vor, die eine Übersicht über die Lehrenden, ihr Lehrdeputat und ihren Status an Ihrer Hochschule (hauptamtlich/nebenberuflich) sowie die Verflechtung mit anderen Studiengängen enthält. Für den **MRM-Studiengang** weist die Hochschule nach, dass mindestens ein hauptberuflicher Dozent eingesetzt wird, der umfassend (schul-)medizinisch-wissenschaftlich ausgewiesen ist.

Rechtsquelle: Ziff. 2.8 (Ausstattung) und Ziff. 2.8 (Transparenz und Dokumentation) der Regeln des Akkreditierungsrates.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind an der Hochschule vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Nicht akkreditierungsrelevant, da es hierbei nicht um Kooperations-Studiengänge handelt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

4.3 Sachausstattung

Der Standort Schwerin, verfügt auf einer Gesamtfläche von ca. 2.400 qm über

- 11 Vorlesungs-Seminarräume
- 1 Bibliothek
- 1 Besprechungsraum
- 1 Konferenzraum
- Verschiedene Aufenthalts- und Rückzugsräume für Studierende mit Sitzplätzen und Infotainment
- 9 Büroräume
- 1 Küche

Der Standort Bielefeld, verfügt auf einer Gesamtfläche von ca. 4.750 qm über

- 40 Seminarräume
- 1 Bibliothek mit Lernbereichen und Arbeitsplätzen
- 1 Bistro mit Internet (WLAN)
- div. Internetarbeitsplätze und Sitzplätze im Verkehrsbereich
- 46 Arbeitsräume für Mitarbeitende
- 1 Dozentenarbeitsraum
- 7 Mitarbeiterküchen
- 1 Studierendenküche
-

Alle Räume sind an beiden Standorten barrierefrei zu erreichen.

In allen Räumen und Verkehrsflächen ist über WLAN ein Internetzugang möglich. Alle Seminarräume sind mit Dozenten-PC, Beamer, Whiteboard, Flipchart, Stellwänden, Stehpult und bei Bedarf mit EDV ausgestattet. Die EDV-Räume verfügen über moderne Rechner mit entsprechender in der Regel aktueller Software. aktuelle (Bielefeld X Rechner, Schwerin X Rechner). Zusätzlich verfügt die Hochschule über Notebooks die in einem mobilen Notebookschrank untergebracht sind, der den Einsatz in allen Unterrichtsräumen ermöglicht.

Der Gesamtbestand der Bibliotheken der Hochschule umfasst knapp 17.000 Medieneinheiten. Die Bibliotheken der Hochschule befinden sich nach eigener Aussage permanent im Aufbau (Wachstumsrate des Bestands im letzten Jahr um 69 Prozent) und verfügen über einen medialen Grundbestand der aktuell zu unterrichtenden Module. Für alle Studierenden besteht die Möglichkeit an allen Bibliotheks-Standorten Medien auszuleihen. Die Bibliothek hält alle Literatur vor, die von den Lehrenden in den Modulhandbüchern für die jeweiligen Module und Veranstaltungen angegeben sind. Durch die Einbindung der Bibliotheken der Universität Bielefeld, der FH Bielefeld sowie der Stadtbibliothek Schwerin können die Studierenden darüber hinaus auf umfassende Literatur zugreifen. Alle Studiengruppen erhalten eine methodische Einführungsveranstaltung sowohl in die eigene Bibliothek als auch in die Bibliotheken anderer Träger. Studierende haben die Möglichkeit, Neuanschaffungen für die Bibliotheken vorzuschlagen, die in den meisten Fällen angeschafft werden. Die Bibliotheken der FHM verfügen über ein computergestütztes Ausleihsystem über das onlinegestützt orts- und zeitunabhängig recherchiert oder ein Medium verlängert oder vorbestellt werden kann.

Die Bibliotheken sind an beiden Standorten von Montag bis Freitag 8:30 bis 17:30 geöffnet. Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten verlängert. Bei Projekten sind die Bibliotheken darüber hinaus auch am Wochenende nutzbar.

Bewertung⁴:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge an den Standorten Bielefeld und Schwerin ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

⁴ Die Raum- und Ausstattungssituation am Standort Bielefeld ist den Gutachtern aus früheren Begutachtungen vor Ort in Bielefeld bekannt.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	x		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt durch Studiengebühren. Finanzplanung und Finanzierung der Studiengänge sind von der Hochschule in einer Selbsterklärung mit Stand zum 18. August 2015 beschrieben. Es existiert eine Bankbürgschaft der Gesellschafter, die zuletzt im November 2013 erhöht worden ist. Zum gleichen Zeitpunkt wurde ein neuer Garantievertrag abgeschlossen, der zwischen der Trägergesellschaft (Garantienehmerin) und der Hochschule als juristische Person privaten Rechts (Garantienehmerin) vereinbart wurde und die Deckung der für den Betrieb der Hochschule entstehenden Kosten in Höhe des Absicherungsbeitrages gewährleistet.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium für den gesamten Akkreditierungszeitraum abschließen können.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule nutzt nach eigener Darstellung vielfältige Kommunikations- und Betreuungsverfahren sowie Evaluationsinstrumente zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Studienangebote. Dokumentiert wird dies in der Evaluationsordnung für Studium und Lehre. Um im Rahmen des Wachstumsprozesses und der Weiterentwicklung der Hochschule (steigende Studierenden- und Mitarbeiterzahlen, erweitertes Studienangebot, weitere Standorte) die Qualität von Studium und Lehre zu sichern, erfolgt aktuell eine Verzahnung und Systematisierung der bereits in vielfältiger Weise genutzten qualitätssichernden Maßnahmen und Evaluationsverfahren. Zu diesem Zweck werden bei den quantitativen Instrumenten auf onlinebasierten Umfrageprogramme zurückgegriffen, so zum Beispiel auf das FHM-E-Campus TraiNex oder auf die Online Befragungssoftware Unipark.

Die Dekanate steuern das operative Studiengangsmanagement, wobei durch die Verwaltung die Zeit- und Ressourcenplanung trimesterweise vorgenommen wird. Jede Studiengruppe eines Studienganges hat einen Studiengruppenbetreuer. Der Studiengang hat einen wissenschaftlichen Studienleiter, in dessen Verantwortung die permanente Überprüfung der Ziele und Inhalte und die curriculare Weiterentwicklung des Studienganges liegen.

Das System zur Qualitätssicherung und -entwicklung beruht auf den Qualitätszielen der Hochschule, die vom Rektorat und den Dekanen kontinuierlich auf ihre Aktualität hin geprüft werden. Die Qualitätsziele konzentrieren sich insbesondere auf die Berufsbefähigung der Studierenden, die Sicherstellung einer fachlich und didaktisch angemessenen Lehre, die Gewährleistung der Betreuung der Studierenden, die Sicherstellung der Studierbarkeit und die Zufriedenheit der Studierenden mit den Angeboten der Hochschule. Die Erreichung dieser Qualitätsziele wird durch die folgenden quantitativen und qualitativen Verfahren zur Qualitätssicherung überprüft:

- Studieneingangsbefragungen
- Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen
- Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung
- Befragungen zum Absolventenverbleib
- Befragungen der Studierenden zur Bewertung der Studienbedingungen
- Dozentenbefragungen
- Anlassbezogenen Befragungen (z.B. zum Übergang von Bachelor zum Master, zu fernstudien-spezifischen Aspekten)
- Studiengruppen(sprecher)sitzungen
- Dozentenkonferenzen
- Fachbereichssitzungen
- Erhebung hochschulstatistischer Kennzahlen und Daten (Abbrecherquote, Erfolgsquote, durchschnittliche Studiendauer, durchschnittliche Abschlussnote)

Die Ergebnisse der genannten Verfahren und Instrumente werden jährlich in einem Profilbericht dargestellt und allen Betroffenen einschließlich der Studierenden über „TraiNex“ in aggregierter Form zur Verfügung gestellt, um mittelfristig einen Qualitätsregelkreis zu installieren.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule des Mittelstands (FHM)
Standorte Bielefeld und Schwerin

Master-Studiengänge:

Medical Practice (MMA)

Clinical Management (MMA)

Mikronährstofftherapie und Regulationsmedizin (MMA)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		